



**Gebäude Seefeld** (Kl.1+2)  
Schulstraße 13  
26937 Stadland  
Telefon: 04734 – 371  
Homepage: [www.gs-seefeld-schwei.de](http://www.gs-seefeld-schwei.de)

**Postanschrift: Gebäude Schwei** (Kl. 3+4)  
Schulstraße 13  
26936 Stadland  
Telefon: 04737 – 337  
Fax:04737-1331  
eMail: [Leitung@gs-seefeld-schwei.de](mailto:Leitung@gs-seefeld-schwei.de)

Stadland, Februar 2021

## Hygienekonzept der Grundschule Seefeld-Schwei (Szenario B)

### 1. Vorbemerkungen

Grundlage des Hygienekonzeptes der Grundschule Seefeld-Schwei ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ in der jeweils aktuellen Fassung. Nachfolgend wird für ausgewählte Aspekte genauer beschrieben, mit welchen Maßnahmen und Abläufen dieser an unseren Schulstandorten umgesetzt werden.

Alle Maßnahmen, Regeln und Empfehlungen des Hygienekonzepts gelten - solange nichts anderes vereinbart wurde - verbindlich für alle Kinder und alle Erwachsenen an unserer Schule und müssen dementsprechend beachtet, umgesetzt und eingehalten werden.

### 2. Szenario B

#### Wechselunterricht:

Das Szenario B sieht den Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem Distanzunterricht bzw. Distanzlernen mit geteilten Lerngruppen und Mindestabstand auch zwischen den Schülerinnen und Schülern vor. Das Kohortenprinzip ist somit aufgehoben.

#### Gruppeneinteilung:

An der Grundschule Seefeld-Schwei sind die Gruppen festen Wochentagen zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler werden entweder Montags und Mittwochs (Mo-Mi-Gruppe) oder Dienstags und Donnerstags (Di-Do-Gruppe) unterrichtet. Der Unterricht am Freitag findet für die Gruppen im Wechsel statt (Mo-Mi-Gruppe: gerade Kalenderwochen/Di-Do-Gruppe: ungerade Kalenderwochen).

#### Notbetreuung:

Eine Notbetreuung findet von 7.50-12.35 Uhr in Schwei statt.

### **3. Mund-Nasen-Schutz**

Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an den Schulen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung<sup>1</sup> außerhalb des Unterrichts in bestimmten Situationen verpflichtend. Die Verpflichtung ergibt sich aus der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV- 2“ (Niedersächsische Corona-Verordnung) als allgemeine Regelung zum Schutz der Bevölkerung.

Geeignet sind Masken, welche Mund und Nase vollständig bedecken und an den Rändern eng anliegen. Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

An den Schulstandorten der Grundschule Seefeld-Schwei ist außerhalb der Unterrichtsräume grundsätzlich eine Maske zu tragen. Dies betrifft Gänge, Flure, Versammlungsräume sowie das Außengelände. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

### **4. Händewaschen/Handdesinfektion**

Vor dem Betreten des Schulgebäudes am Morgen desinfizieren alle Personen ihre Hände (Kinder unter Aufsicht).

Im Laufe des Schulvormittags waschen die Kinder ihre Hände gründlich mit Seife

- vor und nach dem Frühstück
- vor und nach der Hofpause
- nach jedem Toilettengang
- zusätzlich nach Bedarf

### **5. Lüftung der Räume**

Wir achten auf eine intensive Lüftung der Räume.

Die Lüftung erfolgt als Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen

- vor Beginn des Unterrichts
- während des Unterrichts nach dem 20 – 5 – 20 Prinzip (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht)
- zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen.

### **6. Vor dem Unterricht**

Die Kinder betreten mit Maske die Schule. Am Eingang wird bei jedem Kind der Gesundheitszustand kurz geprüft (Sichtprüfung, ggf. kontaktlose Messung der Körpertemperatur). Zeigt ein Kind Krankheitssymptome, kommt es in ein Separee, wo es wartet, bis es von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird

Die Kinder gehen auf direktem Weg mit ihren Straßenschuhen, Jacken etc. zu ihrem jeweiligen Platz.

---

<sup>1</sup> Ab hier, wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für Mund-Nasen-Bedeckungen der Begriff Masken verwendet.

## **7. Klassenraumorganisation**

Die Klassenräume sind so gestaltet, dass an den Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Jedes Kind hat einen festen, mit Namen versehenen Sitzplatz.

Damit zumindest schwere Bücher und dicke Arbeitshefte in der Schule verbleiben können und nicht immer im Schulranzen transportiert werden müssen, gibt es für jedes Kind ein Fach, in dem es Bücher, Hefte und Mappen ablegen kann. Dieses Fach ist mit Namen versehen und wird von der Lehrkraft vor dem Unterricht an den Platz des Kindes gestellt.

## **8. Im Unterricht**

Im Unterrichtsraum darf die Maske abgenommen werden, sofern alle Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz sitzen und somit das Abstandsgebot eingehalten wird. Sobald und solange ein Kind aufsteht und sich durch den Raum bewegt, muss die Maske von allen Mitgliedern der Lerngruppe aufgesetzt werden. Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung und gibt entsprechende Anweisungen bzw. Hinweise.

Der Unterricht wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Kinder ihre Arbeitsergebnisse weitestgehend selbst kontrollieren können. Partner- und Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt.

Die Kinder dürfen untereinander keine Unterrichtsmaterialien oder Sonstiges ausleihen, tauschen etc. Dies bedeutet, dass alle ihre eigenen Materialien (Schreibzeug, Anspitzer, Radiergummi, Schulbücher, -hefte usw.), die sie an diesem Tag benötigen, vollständig dabei haben müssen.

Damit auch auf den Toiletten der Mindestabstand eingehalten werden kann, darf sich immer nur ein Kind dort befinden. Um dies sicherzustellen, wird ein elektronisches Meldesystem verwendet, mit dem die Lehrkräfte untereinander kommunizieren und dies koordinieren können.

## **9. In der Pause**

### Frühstückszeit:

Die Kinder dürfen kein Essen oder Trinken teilen oder tauschen. Aus diesem Grund benötigt jedes Kind ein eigenes, reichhaltiges Frühstück.

### Geburtstage:

Leider können auch Geburtstage nicht in der gewohnten Art und Weise gefeiert werden. Damit Kinder sich durch unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Szenarien nicht ungerecht behandelt fühlen oder verunsichert werden, gilt in der Grundschule Seefeld-Schwei für alle Szenarien, dass bis auf Weiteres weder selbstgebackene noch gekaufte Leckereien oder Geschenke mitgebracht bzw. verteilt werden.

### Spielzeit:

Vor dem Verlassen des Sitzplatzes werden die Masken aufgesetzt. Die Kinder gehen einzeln und mit Mindestabstand auf den Pausenhof.

Es dürfen nur Spiele gespielt werden, bei denen Mindestabstand und Hygieneregeln eingehalten werden können. Die Kinder können hierfür ein eigenes, geeignetes Spielzeug (z.B. Kreide, Sandspielzeug, Springseile u.ä.) mit in die Schule bringen. Dieses muss im Schulranzen gelagert werden und darf ebenfalls nicht geteilt oder getauscht werden. Auf den Spielgeräten auf unserem Schulhof darf sich immer nur ein Kind zur Zeit aufhalten.

Um das Einhalten des Mindestabstands zu erleichtern, ist der Pausenhof in zwei abgetrennte Bereiche aufgeteilt. Außerdem wurden den Kindern Schwimnudeln zur Verfügung gestellt. Dennoch gelingt es nicht immer, während des Spielens zuverlässig der Mindestabstand einzuhalten. Daher gilt das Tragegebot der Masken auch in den Pausen. In ausgewiesenen „maskenfreien Zonen“, die von den Kindern einzeln aufgesucht werden dürfen, können die Masken kurzzeitig abgenommen werden.

Die Kinder begeben sich mit Mindestabstand in ihren Klassenraum und setzen sich an ihren Platz.

## **10. Nach dem Unterricht**

Vor dem Verlassen ihres Arbeitsplatzes setzen die Kinder ihre Masken auf.

Die Kinder warten in verschiedenen Zonen (Fußgänger, Bus- und Taxikinder) mit Mindestabstand. Die Gruppen verlassen nacheinander unter Anleitung der Busaufsicht das Schulgelände.

## **11. Zusätzliche Reinigung**

Zweimal am Tag werden alle Türklinken, Fenstergriffe und Armaturen desinfiziert. Schultische werden einmal nach dem Unterricht abgewischt und desinfiziert.

## **12. Notfallsituationen**

### Erste Hilfe:

Selbstverständlich leisten wir auch in der aktuellen Situation im Notfall erste Hilfe. Ersthelfende müssen dabei immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf die Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel Maske und wenn möglich Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Aufgrund der Coronakrise gilt es jedoch, weder Kinder noch Lehrkräfte unnötig einer Infektionsgefahr auszusetzen. Aus diesem Grund können Bagatellverletzungen zwar durch Pflaster, die das Kind selbst aufbringen kann, oder die Ausgabe von Kühlkissen versorgt werden. Der in einem solchen Fall für das Kind aber oftmals viel wichtigere Trost durch persönliche (und körperliche) Zuwendung ist im Ernstfall derzeit jedoch leider nur in sehr eingeschränkter Form möglich. Daher kann es vorkommen, dass wir auch bei leichteren Verletzungen Eltern darum bitten, in die Schule zu kommen, um Ihr Kind zu versorgen und zu trösten und ggf. für diesen Tag mit nach Hause zu nehmen

### Alarmfall/Brandfall:

Alle Rettungs- und Fluchtwege sind weiterhin unverändert nutzbar. Im Alarmfall ist je nach Lage der geeignete Fluchtweg zu wählen. Alle Sonderregeln durch das Coronavirus sind im Alarmfall aufgehoben.

### **13. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**

Jeder Kontakt, jeder Unterricht in der Schule, kann nur ermöglicht werden, wenn alle mit Bedacht vorgehen, sich rücksichtsvoll im Umgang miteinander verhalten und darauf achten, die Hygieneregeln konsequent einzuhalten.

Für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und alle am Schulleben beteiligte Personen ist es wichtig zu wissen, dass unser Hygienekonzept nicht nur auf dem Papier gilt, sondern dessen Umsetzung zum Schutz der Gesundheit Aller oberste Priorität einnimmt.

Aus diesem Grund sind klare Konsequenzen notwendig, wenn durch das Verhalten von Einzelnen die Gesundheit Anderer gefährdet wird. Verstößt ein Kind trotz Ermahnung gegen die Hygieneregeln, muss es sofort verschärfte Abstandsregeln einhalten. Bei Wiederholung oder erkennbarem Vorsatz bekommt es eine Nachdenkaufgabe, um die Hygieneregeln und das eigene Verhalten gemeinsam mit den Eltern zu reflektieren. Zeigen diese Maßnahmen keine Wirkung, können im Rahmen einer Klassenkonferenz auch Ordnungsmaßnahmen nach § 61 Abs. 2 NSchG (z.B. der vorübergehende oder auch dauerhafte Ausschluss vom Präsenzunterricht) verhängt werden. Bei schweren Verstößen behalten wir uns vor, SuS ggf. sofort vom Unterricht auszuschließen und von den Eltern abholen zu lassen.